

Einige Hinweise für Trauungen in der Pfarrei Geisenfeld

Sie wollen kirchlich heiraten: Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich dazu und freuen uns, Sie auf dem Weg zur Hochzeit begleiten zu dürfen!

Folgende Hinweise können schon im Vorfeld einige Fragen klären. Auch persönlich stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Natürlich geht es hier nur um die „praktischen Kleinigkeiten“, anderes ist viel wichtiger. Aber auch die praktischen Dinge wollen besprochen sein.

1. Trauungen werden bei uns normalerweise in der Stadtpfarrkirche gefeiert. Nach Absprache sind auch die Pfarrkirche Ainau oder die Filialkirche Untermettenbach möglich (jeweils ca. 60 Sitzplätze).

2. Die Trauung katholischer Brautleute kann innerhalb einer Eucharistiefeier oder eines Wortgottesdienstes geschehen. Bei konfessionsverschiedenen Paaren oder wenn die Feier der hl. Messe der Hochzeitsgemeinde eher fremd ist, soll die Form des Wortgottesdienstes gewählt werden.

3. Bei Eucharistiefeiern muss ein Priester Zelebrant sein. In einem Wortgottesdienst kann auch ein Diakon die Trauung feiern.

Aus unserer Gemeinde stehen Pfarrer Thomas Stummer und Diakon Nikolaus Lackermair zur Verfügung. Erster Ansprechpartner für Fragen und Anmeldung ist immer Pfarrer Stummer.

4. Auf alles im Leben bereiten wir uns vor: auf die Prüfung, auf den Beruf usw. Das gilt auch für Ehe und Trauung: Vorbereitung ist wichtig! Dazu gehört das Trau-Gespräch, zu dem sie der Seelsorger einladen wird. Notwendig und **verpflichtend** ist ebenso die Teilnahme an einem Brautleutetag. 2019 werden im Dekanat Geisenfeld folgende Termine angeboten (jeweils 13 – 18 Uhr)

*im Pfarrheim Vohburg: Samstag 26. Januar
 Samstag 23. Februar
 Samstag 29. Juni*

Anmeldung: Pfarramt Vohburg, Tel.: 08457 / 1209

*im Pfarrheim Gosseltshausen: Samstag 16. März
 Samstag 13. April*

Anmeldung: Pfarramt Gosseltshausen, Tel.: 08442/1751

Außerdem werden auch Wochenendseminare angeboten; Näheres (ebenso wie Termine in anderen Dekanaten) erfahren Sie im Pfarrbüro.

5. Vor der kirchlichen Trauung müssen einige formale Dinge vorliegen:

- Braut und Bräutigam benötigen jeweils einen Taufschein, der nicht älter als 6 Monate sein darf. Taufscheine erhalten Sie in Ihrer Taufpfarre. Wenn Sie in Geisenfeld oder Ainau getauft sind, brauchen Sie keinen eigenen Taufschein beantragen.

Der Taufschein dient auch als Nachweis, dass Braut und Bräutigam noch nicht vorher bereits verheiratet waren.

- Vor der kirchlichen Hochzeit muss uns die Urkunde der standesamtlichen Trauung vorliegen bzw. Ihr Familienstammbuch.
- Wenn Sie aus einer auswärtigen Pfarrei zu uns kommen, **müssen** Sie mit Ihrem Heimatpfarrer (bzw. einem davon) Kontakt aufnehmen, ihn über Ihre geplante Hochzeit informieren und die Einverständniserklärung einholen (Traulizenz). Wir bitten um Verständnis, dass „auswärtige Trauungen“ bei uns nur begrenzt möglich sind.

6. Wichtig ist, dass Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen. Das gilt v.a. dann, wenn "Besonderheiten" vorliegen: Konfessionsverschiedenheit, Kirchenaustritt, Religionsverschiedenheit, frühere standesamtliche Ehe, längere Auslandsaufenthalte, fehlender Taufnachweis. Rechtzeitige Anmeldung empfiehlt sich auch deswegen, weil normalerweise an einem Tag nur eine Trauung bei uns möglich ist.

7. Was müssen Sie dann in die Kirche zur Trauung mitbringen?

- Ringe, evtl. Hochzeitskerze
- zwei Trauzeugen, die im Anschluss an die Feier mit ihrer Unterschrift die Trauung bezeugen

8. Selbstverständlich können und sollen sie Ihren Hochzeits-Gottesdienst mitgestalten. Sie können z.B. Fürbitten, Lesungen, Gesänge und andere Texte auswählen. Bitte besprechen Sie Ihre Wünsche mit dem jeweiligen Seelsorger, der Ihnen gerne weiter hilft. Als Hilfe dient das Büchlein mit allen Texten der Trauung, das Sie im Pfarrbüro erhalten.

Lesung und Fürbitten sollten Lektoren aus der Hochzeitsgemeinde vortragen. Bestimmt finden Sie dazu Freiwillige!

9. Die kirchliche Trauung ist ein Sakrament, mit dem ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Das verlangt auch eine entsprechende innere Vorbereitung durch ein bewussteres Leben aus dem Glauben, Gebet und Gottesdienstbesuch! Dazu gehört auch die Beichte vor der Hochzeit, die Sie nicht vergessen sollten.

10. Wenn Braut und Bräutigam konfessionsverschieden sind, gibt es die Möglichkeit einer "ökumenischen" Trauung: In der katholischen Kirche feiert der evangelische Pfarrer die katholische Trauung mit, in einer evangelischen Kirche umgekehrt. Diese Möglichkeit ist zu empfehlen!

11. Sie sind selber zuständig für die musikalische Gestaltung Ihrer Hochzeit. Aus unserer Pfarrei hilft Ihnen gern unser Kirchenmusiker Jörg Duda weiter (Tel: 08137 / 939927). An Chören gibt es bei uns die Chorgemeinschaft St. Emmeram („klassisch“), den Singkreis Exsultate („Jugendchor“) und den Kolpng-Männerchor („traditionell“).

Sie können – nach Absprache – auch selbst Instrumentalisten und/oder Sänger besorgen. Es soll aber unbedingt vermieden werden, dass nur und ausschließlich von Chören gesungen wird: auch Volksgesang einplanen! Oft empfiehlt es sich, eine Liturgie- und Liederblatt für alle Mitfeiernden zu erstellen, das auch eine schöne Erinnerung an die Hochzeit ist. Wir haben in den Kirchen auch genügend Exemplare des „Gotteslob“, das sie gerne verwenden dürfen.

Es muss auch kein Chor dabei sein: Orgel und Volksgesang ist natürlich möglich.

Wenn Sie einen eigenen Organisten mitbringen, muss dieser sich wegen des Schlüssels zur Empore vorher mit uns in Verbindung setzen.

In jedem Fall gilt: Bitte die Kirchenmusik rechtzeitig regeln, sonst bleibt ihr Gottesdienst „still“ – und rechtzeitig mit uns absprechen !!

12. Bei der Auswahl der Musik zur Trauung ist einiges zu beachten, damit das Ganze „passt“. In unserer Diözese ist dazu Folgendes geregelt:

„Im Blick auf die Gestaltung der kirchlichen Trauung nach katholischem Ritus, sei es im Rahmen einer Eucharistiefeier oder als Wortgottesdienst, ist zwischen dem Zelebranten und dem Brautpaar u.a. auch rechtzeitig die Frage der Auswahl der Gebete und Gesänge bzw. der kirchenmusikalischen Gestaltung zu klären. Ein Gespräch unmittelbar vor der Feier ist dafür zu spät. Jede Trauung soll nach Möglichkeit festlichen Charakter haben. Dazu tragen der gemeinsame Gesang und eine liturgiegerechte musikalische Gestaltung bei. Wer eine Trauung gemäß kirchlicher Liturgie wünscht, muss allerdings auch die Regeln der Kirche für die liturgische Gestaltung dieser Feier akzeptieren. (...) Es ist daher nicht gestattet, die Feier der Trauung mit liturgiefremder oder liturgieungeeigneter Musik zu gestalten. (...) Liturgiefremde Texte von Liedern haben ebenso wenig Platz in der Feier der Liturgie wie eindeutig säkular konnotierte Instrumentalmusik; damit sind Melodien gemeint, die von jedem Zuhörenden eindeutig der Unhaltungsmusik zuzurechnen sind. Der Ort für diese Musik (Popsongs, Schlager-, Musical-, Film- und Opernmelodien) ist die weltliche Hochzeitsfeier, nicht aber die kirchliche Trauung.“

13. Unsere Kirche ist immer der Jahreszeit gemäß geschmückt. Wenn Sie zusätzlichen Blumenschmuck wünschen, ist Ihnen das natürlich freigestellt. Sie sollten aber zwecks Absprache Kontakt mit unserer Mesnerin Marita Frank aufnehmen (Tel: 08452 / 8787); sie kann sich dann im „normalen“ Schmuck an das anpassen, was Sie ausgewählt haben. Für Ainau und Untermettenbach sind die dortigen Mesner zuständig.

Sollten einmal an einem Tag doch zwei Trauungen in derselben Kirche sein, empfiehlt es sich sehr, sich mit dem anderen Paar zwecks Absprache in Verbindung zu setzen. Namen und Telefonnummern erfahren Sie im Pfarramt.

14. Auf Fotografieren (und Filmen) will heute keiner mehr verzichten. Selbstverständlich ist beides bei uns möglich. Wichtig ist aber, dass nur **einer** fotografiert (und/oder filmt) und während des Gottesdienstes nicht herumläuft. Nichts stört die Liturgie mehr als Fotografen, die sich in den Vordergrund drängen.

15. Eine große Bitte: Verzicht auf „Blumenstreuen“ in der Kirche! Das ist zwar schön und romatisch, verursacht aber einen hohen Arbeitsaufwand, weil es sehr schwer ist, die Blütenblätter wieder vom alten Pflaster der Kirche zu entfernen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Und noch eine Sache, bei der wir um Verständnis bitten müssen: Die Form, dass die Braut von ihrem Vater zum Altar geführt wird, wo der Bräutigam schon (sehr verloren) wartet, gibt es nur in Hollywood-Filmen, nicht in der Liturgie. Braut und Bräutigam kommen immer als Paar in die Kirche.

16. Für die anfallenden Kosten berechnen wir – das ist in ganz Bayern einheitlich geregelt – eine Gebühr von 25 €: Bitte dazu irgendwann nach der Hochzeit im Pfarrbüro vorbeikommen. Hier können Sie die Trauung auch im Familienstammbuch eintragen lassen.

Die Kollekte bei der Trauung bekommen immer unsere Ministranten.

17. Die Pfarrkirche Ainau steht auch für (rein) evangelische Trauungen zur Verfügung; für alle praktischen Dinge ist dann das evangelische Pfarramt zuständig (08457/578).

Pfarrei St. Emmeram Geisenfeld

Stadtplatz 7

85290 Geisenfeld

Tel: 08452 / 388 Fax: 1487

E-Mail: info@pfarrei-geisenfeld.de

www.pfarrei-geisenfeld.de